

**3579/AB-BR/2021**  
vom 20.05.2021 zu 3866/J-BR

Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.242.098

Wien, 14.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 3866/J-BR/2021 der BundesrätlInnen Dominik Reisinger, Mag.<sup>a</sup> Bettina  
Lancester, Genossinnen und Genossen betreffend Kinder-Reha in Österreich** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (in Folge: Dachverband) eingeholt habe, der dazu wiederum die einzelnen Sozialversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

**Frage 1:**

- *Wie entwickelten sich die monatlichen Auslastungsgrade in den sechs Kinder-Rehabilitationseinrichtungen jeweils seit Inbetriebnahme?*

Der Dachverband teilte mit, dass nur eine österreichweite Darstellung der Auslastung nach Jahren und in Prozent möglich sei. Diese gestaltet sich wie folgt:

**2018:** Im Jahr 2018 waren insgesamt **115 Betten von 343 Betten** in Betrieb. Von den 115 Betten waren 31 Betten in Judendorf-Straßengel 360 Tage, 52 Betten in Wildbad 270 Tage

und 32 Betten in St. Veit im Pongau 210 Tage in Betrieb. Es wurden österreichweit insgesamt **12.537 Pflegetage** erbracht, d.h. es gab keine Vollauslastung im Jahr 2018 (Vollauslastung wären 31.920 Pflegetage gewesen), sondern nur eine **Auslastung von rd. 39,3 %** (12.537 Pflegetage).

**2019:** Im Jahr 2019 waren insgesamt **306 Betten von 343 Betten** in Betrieb. Von den 306 Betten waren 31 Betten in Judendorf-Straßengel, 52 Betten in Wildbad und 32 Betten in St. Veit im Pongau jeweils 360 Tage, 114 Betten in Bad Erlach 75 Tage und 77 Betten in Rohrbach-Berg 112 Tage in Betrieb. Es wurden österreichweit insgesamt **23.471 Pflegetage** in den genannten fünf Einrichtungen erbracht, d.h. es gab keine Vollauslastung im Jahr 2019 (Vollauslastung wären 58.574 Pflegetage gewesen), sondern nur eine **Auslastung von rd. 40,1 %** (23.471 Pflege-tage).

**2020:** Die Zahlen liegen derzeit noch nicht vor, jedoch dürfte die Auslastung nach Einschätzung des Dachverbandes coronabedingt eher nicht gestiegen sein.

### Frage 2:

- *Wie bzw. nach welchen Kriterien erfolgen die Zuweisungen von Therapieplätzen und wird dabei auch Augenmerk auf eine möglichst ausgewogene Gewichtung im Hinblick auf die sechs Standorte gelegt?*

Nach Mitteilung des Dachverbandes erfolgten die Zuweisungen grundsätzlich aufgrund von Diagnosen und Indikationen bzw. Kontraindikationen. Weiters werde großer Wert auf eine relativ wohnortnahe Versorgung gelegt.

Auf eine ausgewogene Gewichtung der Standorte könne folglich nicht explizit Rücksicht genommen werden, weil sie sich aufgrund der genannten Gründe (Diagnose, Indikation, Wohnortnähe) „natürlich“ ergäben.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werde zum Teil auch der Wunsch des Antragstellers/der Antragstellerin berücksichtigt. Die Patient/inn/en müssten von ihren Eltern auch teilweise noch mitbetreut werden.

### Frage 3:

- *Welche Vereinbarungen gibt es hinsichtlich der Kostenübernahme für die Therapien?*

Im Bereich der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen gibt es für alle Einrichtungen gleichartige Leistungsverträge des Dachverbandes.

Dabei sind drei verschiedene Tagsatz-Arten zu unterscheiden:

- Tagsatz für Patient/inn/en
- Tagsatz für Begleitpersonen
- Tagsatz für die familienorientierte Rehabilitation (dieser gilt nur im Rahmen der onkologischen Rehabilitation und nur an einem Standort österreichweit)

**Frage 4:**

- *Sind diese Vereinbarungen für alle sechs Einrichtungen gleich, oder gibt es vereinzelte Sondervereinbarungen?*

Alle Vereinbarungen zwischen den Einrichtungen und dem Dachverband sind textlich gleich ausgestaltet. Da die Einrichtungen unterschiedliche Personengruppen (Diagnosen) betreuen, gibt es naturgemäß diesbezüglich sachliche Unterschiede im Detail.

**Frage 5:**

- *Wie entwickelten sich die Tagsätze in den Vereinbarungen zwischen den Kinder-Rehabilitationseinrichtungen und dem Hauptverband (Dachverband) der Sozialversicherungen, jeweils nach den vertraglich festgelegten unterschiedlichen Therapieangeboten und zugrundeliegenden Therapieformen?*

Die Tagsätze wurden ab Inbetriebnahme der jeweiligen Rehabilitationseinrichtungen jährlich valorisiert.

**Frage 6:**

- *Wie hoch waren die Ausgaben der Sozialversicherungen für Therapien in den jeweiligen Einrichtungen?*

Der Dachverband teilte mit, dass eine Auswertung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht allen Versicherungsträgern möglich gewesen sei.

Eine Berechnung auf Basis der dem Dachverband vorliegenden Gesamtzahl der Pflegetage (2018: 12.537; 2019: 23.471) und des durchschnittlichen Tagsatzes von € 250,00 (2018 und 2019) ergebe trägerübergreifend österreichweit einen Gesamtaufwand für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen von

- im Jahr 2018: insgesamt € 3.134.250,00
- im Jahr 2019: insgesamt € 5.867.750,00

Angemerkt werde, dass bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) nur wenige Einzelfälle vorlägen, weil die PVA grundsätzlich nicht für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen zuständig sei. Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) erfolgten bislang keine Zuweisungen in diese Einrichtungen.

#### **Fragen 7 und 8:**

- *Wie entwickelten sich folgende wirtschaftliche Kennzahlen der Therapieeinrichtungen: Höhe der Verbindlichkeiten, Schuldentilgungsdauer, Eigenkapital, Eigenkapitalquote, Liquidität (1., 2. und 3. Grades), Cash flow - nach Jahren und Einrichtung seit Inbetriebnahmen (Jahresabschlüsse bzw. für 2020 gegebenenfalls 4. Quartalsbericht)?*
- *Gibt es neben den Vereinbarungen mit den Sozialversicherungen noch andere Vereinbarungen der Therapieeinrichtungen über Zuweisungen und Kostenübernahmen, etwa mit Krankenhasträgern oder Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts?*

Dazu stehen weder mir noch der Sozialversicherung Informationen zur Verfügung. Anzumerken ist, dass es sich bei diesen Therapieeinrichtungen um juristische Personen des Privatrechts handelt, die nicht meiner Aufsicht gemäß § 448 ASVG unterliegen.

#### **Frage 9:**

- *Gibt es neben den auf dem Gesundheitsportal angeführten Kinder-Reha-Einrichtungen noch andere Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, für die die Sozialversicherungen Kosten übernehmen, etwa in Form von Einzel-oder Sondervereinbarungen?*

Auf dem Gesundheitsportal sind alle Kinder-Rehabilitations-Einrichtungen angeführt, die auf Basis des vom Dachverband (ehemals Hauptverband) durchgeföhrten

Vergabeverfahrens in Vertrag genommen wurden. Seitens des Dachverbandes gibt es nur die bestehenden sechs Verträge.

Bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) gibt es darüber hinaus einige Einzelverträge, deren Abschluss zeitlich vor dem genannten Vergabeverfahren liegt. Auf Basis dieser Verträge wurden vereinzelt Bewilligungen für Kinder- und Jugendrehabilitation erteilt (z.B. reKiz Salzburg).

Bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) gibt es grundsätzlich keine weiteren Rehabilitationsverträge mit Kinder-Rehabilitations-Einrichtungen als jene Rahmenvertragsvereinbarungen des Dachverbandes. Ist jedoch aufgrund der besonderen Indikation eine Aufnahme in einem österreichischen Kinder-Rehabilitations-Zentrum nicht möglich (z.B.: bei komplizierten Skoliose-Patient/inn/en), werden diese Kinder-Patient/inn/en in geeignete ausländische Einrichtungen zugewiesen.

Bezüglich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wird auf die *Beilage 1* verwiesen.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) hat im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2020 für sechs Kinder die Kosten für einen Rehabilitationsaufenthalt übernommen. Drei Kinder wurden in einem Rehabilitationszentrum der AUVA, drei Kinder jeweils in externen Rehabilitationseinrichtungen (Kinder Reha KOKON, reKIZ Salzburg und Kinder RZ Ederhof) rehabilitiert.

Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) hat keine diesbezüglichen Einzel- oder Sondervereinbarungen mit anderen Rehabilitationseinrichtungen.

#### **Frage 10:**

- *Welche Schritte werden Sie setzen, um die offenbar wirtschaftlich gefährdete Kinder-Reha-Einrichtung in Rohrbach nachhaltig abzusichern?*

Wie bereits zuvor dargestellt, handelt es sich hierbei um eine Einrichtung, die von einer juristischen Person des Privatrechts betrieben wird. Die Sozialversicherung – durch den Dachverband – hat mit dieser Einrichtung einen privatrechtlichen Vertrag über die Leistungserbringung im Bereich der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen geschlossen.

Bei den österreichischen Krankenversicherungsträgern und dem Dachverband handelt es sich bekanntlich um Körperschaften öffentlichen Rechts, die vom Gesetzgeber nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung eingerichtet sind und deren Geschäftsführung durch autonome Verwaltungskörper wahrzunehmen ist. Sie unterliegen hiebei zwar der Aufsicht durch den Bund, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auszuüben ist; diese Aufsicht hat aber lediglich die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie in wichtigen Fällen auch der Gebote der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Gegenstand.

Mir – als Aufsichtsbehörde – kommt jedenfalls keine zwingende Möglichkeit zu, auf das Eingehen von Vertragsbeziehungen bzw. auf deren Regelungsgehalt – wozu auch die Höhe der Tagsätze zählt – hinzuwirken, solange sich die getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bewegen.

Auch stehen meinem Ressort für derartige Unterstützungsziele keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Von Seiten der Sozialversicherung kann jedoch angemerkt werden, dass sie sich in diesbezüglichen Verhandlungen mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) als Interessensvertretung der Rehabilitationseinrichtungen befindet.

**Frage 11:**

- *Wie weit sind die Vorgaben der Phase II des Rehabilitationsplans tatsächlich erfüllt?*

Nach Auskunft des Dachverbandes sind die Vorgaben des Rehabilitationsplans erfüllt.

**Frage 12:**

- *Welche weiteren Schritte planen Sie zur Absicherung und zum etwaigen Ausbau der Kinder-Reha-Angebote in Österreich?*

Die Bedarfszahlen sowie die Strukturqualitätskriterien für Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen werden von Seiten der Sozialversicherung aktualisiert. Diese Aktualisierung bzw. Anpassung des Rehabilitationsplans für den Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022.

Darüber hinaus ist jedoch auf die Beantwortung der Frage 1 hinzuweisen, der sich entnehmen lässt, dass es österreichweit im Jahr 2018 nur eine Auslastung von rd. 39,3 % und im Jahr 2019 nur eine Auslastung von rd. 40,1 % gab.

Abschließend ist festzuhalten, dass es letztlich in der Ingerenz der Krankenversicherungsträger bzw. des Dachverbandes liegt, im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber – insbesondere hinsichtlich des Vertragsrechtes – eingeräumten Selbstverwaltung erforderlichenfalls Maßnahmen, betreffend die Absicherung und den Ausbau der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen, zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

